

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 14 (1900)
Heft: 3

Artikel: Versagte Aufnahme in den Johanniterorden
Autor: Mülinen, W.F. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ex-libris. Herr Jean Kauffmann, Graveur und Medailleur in Luzern hat, ausser den in Liebhaberkreisen längst bekannten, flott radierten Ex-librisblättern, eine Reihe von neuen, zum Teil recht originellen Arbeiten gemacht. Besonders hervorheben wollen wir heute nur zwei Apotheker Bücherzeichen, das eine in gotischem Stile, das andere, reicher ausgeführte, im Übergangsstil zur Renaissance. Den ersten Entwurf umrahmt eine schmale gotische Säulenarchitektur, welche oben in Ast- und Blattwerkverschlingung die beiden Heiligen gestalten überwölbt. Die perspektivisch gezeichneten Seitenwände mit Nischen setzen sich zwar unschön über die Bekrönung hinaus fort, aber die vier Halbfigürchen, die vier Branchen der Medizinkunst darstellend, wirken recht hübsch. Charakteristisch sind die beiden Heiligen, St. Cosmas mit dem Apothekermörsel und St. Damianus mit Pincette und Salbbüchse. Als beschauliche, ruhige Gestalten stehen sie auf einem mit zwei Spitzbogen verzierten Sockel.

Das zweite Blatt gewährt den Einblick in eine schöne Apotheke mit gotisch gewundenen Säulen und Renaissancekapitellen. Im Vordergrunde Apothekergläser mit den Wappenzeichen der Voreltern des Besitzers versehen und im Hintergrunde ein armer Krüppel, dem der Arzt vergebens die Medizinflasche hinhält, denn hinter dem Armen steht der Tod mit zum Schlage erhobener Krücke und darunter der Spruch: „Contra vim mortis nulla herba in hortis“. Die Komposition ist sehr originell und die Durchführung der Zeichnung bis ins kleinste Detail dem zu schildernden Gegenstande untergeordnet. Wir hoffen, in einer der nächsten Nummern eine Probe von des Künstlers Werk geben zu können.

Ausschmückung eines Festsaaes. In dem neurenovierten Zunftthause zur Meisen in Zürich werden als oberer, die Fenster und Thüren bekrönender Wandschmuck die Wappenschilder der Zunftmitglieder in Barockcartouchen angebracht, mit mattgetönten Farben bemalt, eine ausserordentlich glückliche Lösung für den der Heraldik feindlichen Stil. Die Emblème der Zunft (Maler und Weinleute) sind in Stukko als Deckenschmuck verwendet worden.

Heraldische Postkarten. Noch immer produziert die Postkartenindustrie neue Werke mit heraldischer Tendenz, wenn gleich das Gros derselben eine geradezu lächerliche Unkenntnis der edlen Heroldskunst verrät. Aufgeblasene Schilde, verkümmerte Wappenbilder, windschiefe Schildhalter müssen durch eine möglichst schreiende Farbenzusammenstellung des Publikums Kauflust reizen. Es drängt sich einem wirklich die Frage auf, ob denn keine besseren Kräfte zur Herstellung solcher Serien zu gewinnen wären.

Versagte Aufnahme in den Johanniterorden.

Von W. F. v. Mülinen.

Zu den Geschlechtern Berns, die sich in der Zeit der Burgunderkriege emporschwangen, gehören die Brüggl.

Ludwig Brüggl, Venner zu Gerbern, ein vielbewährter Kriegermann, hatte Barbara von Erlach, die Schwester des Schultheissen Rudolf von Erlach, als Gattin heimgeführt. Gestützt auf seine ansehnliche Stellung und seine neue Sippschaft machte er gerne gemeinschaftliche Sache mit den Familien vom Adel, und seine Frau gehörte auch zu jenen, die im Twingherrenstreit das Kleidermandat übertraten und bestraft wurden.

Seinen jüngern Sohn Ludwig liess er zu den Johannitern in Münchenbuchsee ziehen, in der Hoffnung, dass er in ihren Orden aufgenommen werde. Nach Verlauf einiger Zeit meldet sich der junge Mann zur Aufnahme; es empfahlen ihn auch, wie unten abgedruckte Schreiben vom 16. März 1485 melden, sowohl der Rat von Bern als seine Verwandten, Herr Wilhelm von Diesbach (dessen Grossvater Niklaus Margaretha Brüggl geheiratet hatte) und Rudolf von Erlach, Berns erste Magistratspersonen.

Allein dem Gesuch wurde keine Folge gegeben. Dass der Vater Herrschaftsherr war, als solcher den Junkertitel führte und eine Erlach zur Frau hatte, scheint nicht genügt zu haben. Der Noviziat musste auf das Ordensleben verzichten. Er verliess Münchenbuchsee und entschloss sich, wie sein Vater und seine Brüder, dem Staate zu dienen. 1490 gelangte er in den grossen Rat, als dessen Mitglied die Osterbücher ihn bis 1493 verzeichnen; 1490 war er Landvogt nach Aarburg geworden. Während dieser Amtszeit heiratete er eine Baslerin, Küngold von Effringen. In den ersten Monaten des Jahres 1494 scheint er gestorben zu sein. — Hundert Jahre später erhielt das Geschlecht von Kaiser Rudolf II. den Adelsstand.

I.

Dem erwidigen edeln herren Jakoben von Ryffenberg, comendur zu Buchse sannet Johans ordens, unserm getrüwen lieben burger.

Unser gar früntlich dienst und was wir eren vermegen zuvor. Erwidiger edler lieber her comendur, ir haben ein gut zit bi uch gehalten Ludwigen Brüggl, unser statt ingebornen, und im in ansechen unser und siner fründ alle truw erzeugt, des wir uch schuldig sindt dank zu sagen, und merken jetz von sinen fründen, namlichen Wilhelmen von Diesbach rittern und Rudolfen von Erlach unsern núw und altschultheissen, die beyd im als ir wissen mit sippschaft verwenndt sindt, und im ganze neygung in úwern heiligen ordens zu komen, das uns zu besunderm gefallen kompt. Und als wir nu zu uch uns aller eren und guts getrosten, so ist an úwer erwidigen lieb unser ernstig bitt, es well ir gefallen allen fliss fürzuwänden, damit der vermeldt Ludwig úwerm berünten orden ingelibet. Zwifeln wir nit, er werd zu allem gehorsam geneigt und dem jertz besagten orden mit hilf siner fründ nit úbel erschiessen. Zu dem das wir ouch dester geneigter sin wellen, demselben in allen sinen geschäften, wo die an uns gelangen, dienstlichen zu begegnen und zwifeln ouch nit, sôlichs durch hilf úwer lieb an komber zu erlangen, die wir damit Gott truwlischen bevelchen.

Datum mittwuch nach letare LXXXV°

Schulthes und Rat zu Bern.

II.

Dem erwirdigen edeln hern Jacoben von Ryffenberg, comendurn zu Buchse, unserm lieben hern und sunders getrüwen fründ.

Unser willig bereit dienst und was wir eren vermögen zuvor, erwirdiger edler lieber besunderer her. Als dann Ludwig Bruggler, unser angeborner fründ und vetter ettlich zit bi úch gewesen und fast früntlichen, des wir úch geflissnen dank sagen, gehalten, ist er in gantzen begierden, die uns ouch zu dem höchsten gevallen, sich úwerem heiligen orden inzubeglichen, und als uns als fründen wol zustat, sôlichs und was im zu gut dienen môcht zu fúrderen, so ist zu úwer erwirdikeit unser gar ernstlich bitt, es well ir gevallen, sôlichen fliss und ernst daran zu setzen, damit er in anberúrten úwern orden fôrmlichen gezogen, und uns das nit versagt. So zwifeln wir nit, er werd sich darin so schicklichen úben, das die selv und der gantz orden des gevallen sôll nâmen. Wo wir denn sôlichs umb den auch úch von dem wir das wo er es ervolgt wirdt als einem anwâger dar geflossen achten, iemer megen verschulden, sol an uns und unser fründen lib und gut nutz erwinden. Und syen damit Gott wol bevolhen. Datum mittwuch nach letare.

Wilhelm von Diesbach jetz
und Rudolf von Erlach alt Schultheiss zu Bern.

(Staatsarchiv Bern, Teutsch Missivenbuch F. 70v und 71.
Vgl. Tillier II, 484.)

Nachtrag zu „Varianten des Neuenburger Wappens“.

Der in der letzten Nummer des Archivs, pag. 64 und in Artikel „Varianten des neuenburgischen Wappens“ genannte Konrad von Erlach gehörte nicht dem vom Kastlan Ulrich von Erlach abstammenden, in Bern eingebürgerten Geschlechte an. Er war vielmehr der natürliche Bruder des 1339 bei Laupen gefallenen Grafen Rudolf von Nidau, wie einer in den Fontes Rerum Bernensium Bd. VI, S. 557 f. abgedruckten Urkunde vom 20. XII 1340 zu entnehmen ist. Sein Name lautete infolgedessen zuerst K. von Nidau und erst später, als Konrad Vogt zu Erlach gewesen war, entstand die Namenform von Erlach.

Das Geschlecht der Ulfingen war nicht nur ursprünglich, sondern stets, bis zu dem nach dem 30. VI. 1353 erfolgten Tode des letzten Sprossen, der übrigens auch ebenbürtig mit einer von Ligerz verheiratet war, frei.

Die Bolwiler, Bollweiler, waren ein Freiherrengeschlecht des Elsasses. Ihre Burg stand beim gleichnamigen Dorf nw. von Mülhausen. Sie hatten mit den Neuenburgern gewiss nichts zu thun. Ihr Wappen ist abgebildet in „Pusikan, die Helden von Sempach“, Tafel 8.